

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

11.5.1862 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Mai.

N. 111.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühr: die gedruckte Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. d. M. gnädig bewegen gefunden, dem Stallbedienten Wilhelm Kehlhofer in Anerkennung seiner 50jährigen treuen und tadellosen Dienstleistung im großherzoglichen Marstall die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 9. d. M. erhält Hauptmann v. Kvon vom Artillerieregiment den Charakter als Major, unter Verlesung zum Artilleriebataillon.
Major Lebeau vom 2. Infanterieregiment, König von Preußen, bisher Adjutant des Kriegspräsidenten, wird, unter Enthebung von dieser Funktion, zum Mitglied des Kriegsministeriums ernannt.

Hauptmann Schuberger vom Artillerieregiment wird, unter Ertheilung des Charakters als Major, zum Adjutanten des Kriegspräsidenten ernannt und als stammführendes Mitglied in das Kriegsministerium befehligt.

Hauptmann Hasenstab vom 2. Jägerbataillon wird auf sein unterthäniges Ansuchen und auf Grund des Ausspruchs der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Ruhestand versetzt und ihm die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Offiziere vom Armeekorps ertheilt.

Hauptmann Wagner vom 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, wird auf Grund des Ausspruchs der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte in den Ruhestand versetzt.

Leutnant Eichrodt vom Jägerbataillon wird wegen andauernder Krankheit aus dem Armeekorps entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Frankfurt, Samstag 10. Mai, Nachmittags 5 Uhr. Heute hat eine außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung stattgefunden. Oesterreich und Preußen stellen den Antrag, die kurbessische Regierung um Siftierung des eingeleiteten Wahlverfahrens zu ersuchen. Kurhessen verlangt auf Grund der Geschäftsordnung Ausschub der Verathung.

Drüffel, 10. Mai. Der „Moniteur Belge“ meldet: Das allgemeine Befinden des Königs ist seit gestern befriedigender. Hinsichtlich der Lungenaffektion geht es besser.

Sermannstadt, 8. Mai. Das siebenbürgische Subersium hat die Repräsentation der sächsischen Nationalversammlung an Se. Maj. den Kaiser zurückgewiesen.

St. Petersburg, 9. Mai. (Ziff. Bl.) Das heutige „Journ. de St. Petersburg“ veröffentlicht einen sat. Ukas, welcher die Staatsbank mit der Vorname des Austauschens der Kreditbillet gegen Gold und Silber, und zwar am 13. Mai d. J. angefangen, beauftragt. Der Preis des Edelmetalls gegen Kreditbillet wird successive bis zum Nominalwerth herabgehen; vorläufig werden goldene Halbimperiale gegen 570, und der Rubel Silber gegen 110 Kopeken Papiergeld eingelöst. Im Monat August war der Preis des Goldes 560 und der Preis des Silbers 108. Spätere Reduktionen im Preise des Metalls wird der Kaiser durch einen Beschluß vorher bekannt machen.

London, 9. Mai, Morgens. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Layard als Antwort auf eine Interpellation Forster's, es sei mit Amerika ein befriedigender, gegen den Sklavenhandel gerichteter Vertrag abgeschlossen, welcher das gegenseitige Untersuchungsrecht gestatte. Disraeli beklagte die Regierung, daß sie fortwährend Zankereien mit Frankreich anfangen, statt eine verständliche Politik befolge. Das Ergebnis davon seien Mißthungen und Steuerlasten. Lord Palmerston fertigte ihn ironisch ab und betonte Englands freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich und sämmtlichen andern Mächten.

Madrid, 8. Mai. Der Herzog von Brabant ist heute von hier wieder nach Brüssel abgereiset.

Rom, 6. Mai. Sir J. Hudson, englischer Gesandter in Turin, ist nach einem 24stündigen Aufenthalt in Rom nach Neapel weiter gereist. Vorigen Sonntag hat der Papst einen Hiebranfall gehabt.

Rom, 9. Mai. Der Vizekönig von Egypten ist gestern hier angekommen. Das öffentliche Konsistorium für die feierliche Kanonisierung des japanischen Märtyrer wird nächsten Donnerstag abgehalten werden.

Magusa, 9. Mai. (Ziff. Bl.) Am See von Scutari hat am 6. d. M. ein blutiges Gefecht stattgefunden. Die Montenegroer haben 700 Mann und die Türken 600 Mann verloren. Die Montenegroer haben sich gegen Niksch geendet.

Das „Dresden. Journ.“ über den französischen-deutschen Handelsvertrag.

Die schon erwähnt, brachte das „Dresden. Journ.“ dieser Tage einen ersten Artikel über den Handelsvertrag. Derselbe lautet mit einigen Kürzungen:

Es wir auf eine speziellere Betrachtung des Vertrags in seiner mutmaßlichen Wirkung auf die deutsche Industrie eingehen, müssen wir jedoch, zuvörderst einige Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche jeder unbefangenen Würdigung entgegenstehen. Es sind dies zunächst das Hineinziehen der Politik, der politischen Machtfrage, in diese rein handelspolitische Angelegenheit; zweitens aber die völlig irrigen und, soweit sie selbst nach Veröffentlichung der Verträge festgehalten werden, nur aus der blindsten Vorurtheilhaftigkeit zu erklärenden Annahmen, daß eine Fortschritt und Infragestellung des Zollvereins durch Preußen vorliege, daß die ganze Handelspolitik des Zollvereins von Frankreichs Zustimmung abhängig gemacht sei, daß Oesterreich von jeder ferneren Annäherung ausgeschlossen werde u. s. w.

Der Artikel bemerkt nun zuvörderst, daß der Vertrag eine allgemeine handelspolitische Reform sei, daß er also nicht vom Standpunkt einseitiger Konzessionen gegen Frankreich, sondern vom Standpunkt allgemeiner Tarifänderungen zu betrachten sei, und fährt dann fort:

Von dieser Seite angesehen, müssen aber nicht allein die besondern politischen Bedenken Frankreich gegenüber schwinden, da eben Frankreich keinerlei Vorzug genießen wird, sondern der ganze Vorgang verliert auch das Ueberwiegende und Unvortheilhafte, was er in Mancher Augen zu haben scheint. Den Unterthlenen konnte es schon seit Jahren nicht zweifelhaft sein, daß Preußen den festen Wunsch habe, den Zollvereins-Tarif in einer mehr liberalen Richtung reformirt zu sehen, und es ist eine sehr unglückliche Einwirkung der Schutzollpartei, daß die Sache nicht genug vorbereitet sei, daß man die Thatfachen noch nicht genug erörtert habe; die Verhältnisse der einzelnen deutschen Industriezweige sind nämlich bekannt genug und keine gewissenhafte Regierung kann sich bei Entscheidung solcher Fragen lediglich an die Ergebnisse der Vertragung schützollerischer Fabrikanen, oder bei Unternehmungen beteiligter Kapitalisten halten. Die Ueberwiegenden haben es sich lediglich selbst auszusprechen, wenn der Schlag sie unvorbereitet traf. Denn von dem Augenblick an, wo Frankreich mit dem Zollverein in Unterhandlung getreten, konnten wenigstens die Regierungen der Zollvereins-Staaten nach den gemachten Mittheilungen nicht in Zweifel sein, daß die Verhandlungen mit einer liberalen Reform des Zollvereins-Tarifs endigen könnten. Es kann also Niemand, der die Sache im Auge behält, bei der voraussichtlichen Regierung einen Vorwurf machen, oder von Ueberzeugung und Ueberzeugung sprechen. Ja es wäre sogar in Rücksicht auf unsern französischen Markt ein früherer Vertragsabschluss zu wünschen gewesen. Man hat es daher hier nur mit einer innerlich zusammenhängenden und beinahe notwendig voraussetzenden handelspolitischen Entscheidung zu thun; nirgends aber ist man genöthigt, spezielle politische Motive zu vernehmen und zu sichten.

Doch muß man zugeben, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages in Folge von Uebersehen in politischer Beziehung nicht unbedeutliche Fäulnisse erhalten haben. Dies könnte namentlich von Art. 25 und Art. 31 gelten; in beiden Fällen aber ist gewiß durch Erklärungen und Erläuterungen beim Abschluß nachgeholfen, und die sächsische Regierung insbesondere hat hierauf auch Bedacht genommen. Gibt man nun auch zu, daß politische Machtfragen direkt nicht ins Spiel kommen, so sagt man vielleicht doch, dies sei indirekt der Fall, indem die ganze Sache darauf berechnet sei, Preußens überwiegenden Einfluß im Zollverein, der denn doch seine politische Seite habe, entweder für immer zu fixiren, oder den Zollverein zu sprengen. Allein dieser Auffassung tritt zunächst die Geschichte des Deutschen Bundes während der Dauer des Zollvereins entgegen. Wenn man auch obige Bedenken zugeben wollte, so ist es doch eine sehr gewagte Auffassung, hierin eine absichtlich von Preußen herbeigeführte Krisis, einen außergewöhnlichen moralischen Zwang gegen die einzelnen Zollvereins-Staaten erkläre zu wollen.

Die preussische Regierung ist in dieser ganzen Angelegenheit ihren Zollverbündeten gegenüber mit Offenheit verfahren und hat die ganze Angelegenheit wahrlich nicht überstürzt. Daß Preußen sich bereits jetzt verpflichtet habe, den Vertrag mit Frankreich 1866 allein zu schließen, wenn er jetzt nicht zu Stande käme, ist unwahr. Preußen hat nur, weil die französische Regierung einen Vertrag bloß bis Ende 1865 nicht schließen mochte, zugesagt, daß es, wenn der Vertrag jetzt zu Stande kommt, (also alle Zollvereins-Staaten betretend) und 1866 mit 1865 der Zollverein aufhören sollte, bereit sei, allein die Vertragsperiode mit Frankreich auszuhalten. Diese Zusage ist nicht im entferntesten eine Drohung, sondern im Gegentheil eine Garantie dafür, daß Preußen es, so viel an ihm ist, nicht zu einer Auflösung des Zollvereins im Jahr 1866 kommen lassen werde; denn es wird um so weniger in der Lage sein, an die übrigen Staaten lästige Bedingungen, z. B. in Bezug der Organisation, von denen man oft gesprochen hat, stellen zu können.

Wie man aber glauben mag, daß Preußen davon abzugehen könne, die Umstände zu einer außerordentlichen PreSSION zu benutzen, ist nicht wohl abzusehen. Allerdings ist jetzt eine PreSSION vorhanden; sie liegt aber nicht im Verhältnisse zu Frankreich, sondern in der ganz natürlichen Bedeutung Preußens und des deutschen Nordens für den

Zollverein, in der Wichtigkeit, welche das Fortbestehen des letztern handelspolitisch und namentlich finanziell auch für Süddeutschland hat, und in der sich immer mehr befestigenden Ueberzeugung, daß der Zeitpunkt sich nähert, wo von den beiden entgegengesetzten handelspolitischen Richtungen die eine siegen muß. Wenn heute der Norden sich mit größerer Entschiedenheit als früher der freihändlerischen Richtung zuwendete, so ist dies nicht der Ausfluß einer Berliner Kombination, sondern die natürliche und unvermeidliche Folge des Uebergewichts, welches jene Richtung in der allgemeinen europäischen Handelspolitik neuerdings gewonnen hat. Man möge sich in Süddeutschland die Sache von diesem Standpunkte aus ernsthaft ansehen und überlegen, ob man sich den dortigen exklusiven schützollerischen Tendenzen auf die Dauer den Sieg im Zollvereine zu sichern getrauen könne, um so mehr, als die jetzt vorliegende Tarifreform, mit einigen wenigen Ausnahmen, immer noch solche Zölle übrig läßt, welche einen recht leidlichen Schutz gewähren!

Man sagt zweitens, der Zollverein mache seine Handelspolitik durch den Vertrag von der Zustimmung Frankreichs abhängig. Wenn das mehr als eine Nebenart ohne allen Inhalt sein soll, so gibt es von allen Handelsverträgen. Alle verhindern wenigstens die Einführung einseitiger Begünstigungen, und sicher könnte der Vertrag mit Frankreich für die freie Disposition des Zollvereins nicht beschränkender sein, als der Vertrag von 1853 mit Oesterreich. Auch darf man nicht so weit gehen, daß man der völlig haltlosen Behauptung beitrete, die Zollvereins-Staaten hätten sich durch Abschluß des Vertrags mit Frankreich eines Bruchs der 1853 gegen Oesterreich eingegangenen vertragmäßigen Verpflichtungen schuldig, denn der französische Vertrag erschwere die Zulassung und der Vertrag von 1853 verpflichte die Beteiligten, zu einseitiger Zulassung. Bekanntlich enthält nun aber kein einziger Artikel des Vertrags vom 19. Februar 1853 eine solche Verpflichtung, und nur die Eingangsworte geben als Motiv für Abschließung des Vertrags die Anbahnung der einseitigen allgemeinen deutschen Zollvereinigung an.

Der Vertrag enthält eben so wenig eine Bestimmung, welche Oesterreich eine bevorzugte Stellung gewährleistet, oder dem Zollverein verbiete, nach anderer Seite hin Verträge zu schließen. Er sichert aber in Art. 2 Oesterreich ausdrücklich die Stellung des meistbegünstigten Staates, wonach also der Zollverein ihm jede Erleichterung, welche er nach anderer Seite hin gewährt, ebenfalls gewähren muß. Und in Art. 4 gibt der Vertrag die bekannten Vorschriften darüber, wie sich jeder Theil verhalten dürfe, wenn der andere seine Zölle verändere. Man braucht diesen Artikel nur zu lesen, um sofort zu begreifen, daß er wesentlich gegen die ausdrückliche als möglich und nicht unwahrscheinlich angenommene Ermäßigung des Zollvereins-Tarifs gerichtet ist und dieselbe etwas erschweren, jedenfalls aber Oesterreich die Mittel an die Hand geben soll, sich gegen die Folgen zu schützen. Auch Art. 2 legt Tarifermäßigungen des Zollvereins durch Verträge mit andern Staaten ausdrücklich als möglich und zulässig vor. Und es konnte dies auch nicht anders sein. Mit keinem besten Freunde kann man, sobald man seine Verhältnisse einmal zu einer wirklichen Societät nicht geeignet hält, keinen Vertrag abschließen, der die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit bedingt. Formell ist also die Sache ganz in der Ordnung. Der Vertrag von 1853 wird in keinem Punkte verletzt.

Ueberhaupt aber kann nur die Frage aufgeworfen werden, ob der Vertrag mit Frankreich der Tendenz weiterer Annäherung an Oesterreich widerspreche. Geht man nun von der Ansicht aus, Oesterreich müsse in allen Stücken bei seinem demalstigen System einer harten Prohibitions-Politik bleiben, dann muß freilich der französische Vertrag ein bedauerlicher Schritt der Entfernung lediglich durch die wachsende Differenz der Richtungen werden. Nimmt man aber an, daß Oesterreich aufrichtig gesonnen sei, in der durch v. Brud eingeschlagenen Richtung energisch und durch prohibitionsmäßige Opposition unbeeinträchtigt vorwärts zu gehen, so ist der Vertrag mit Frankreich nicht nur kein Hinderniß der Annäherung, sondern er hat, wenn sich daran die Verlängerung des Zollvereins schließt, den großen Vortheil vollständiger Klärung der Situation. Ueber die Richtung, welche Oesterreich verfolgen muß, um sich zu nähern, kann dann kein Zweifel mehr sein. Ist es also Oesterreich Ernst mit der materiellen Annäherung, so hat es wohl allerdings nur zu betonen, daß es nicht schon 1860 aus freien Stücken mit wesentlichen weiteren Reformen vorwärts gegangen ist, anstatt die Meinung aufkommen zu lassen, daß ihm an der weiteren Verfolgung der Brud'schen Pläne nichts liege.

Wir glauben aber, daß es auch jetzt nicht zu spät und daß es sehr leicht möglich ist, Oesterreich zu dem Zollverein, trotz des französischen Vertrags, und gleichzeitig mit ihm, in ein eben so nahes Verhältniß zu bringen. Der Vertrag mit Frankreich steht dem nicht entgegen. Der Antritt Oesterreichs, stets allein der besonders Begünstigte zu sein, wird allerdings nicht aufrecht erhalten werden können. Allein Oesterreich erlangt ohne irgend eine Gegenleistung durch den Vertrag mit Frankreich vom Zollvereine die Herabsetzung der Zölle auf eine Menge seiner besten Industrie-artikel, und es sollte schmerzlich sein, wenn diese Vortheile mit andern Theilen soll, ja mit Zurückziehung und mit Herabsetzung der Zollvereinszölle, drohen, anstatt sich kurz zu entschließen und auch für sich einige herabgesetzte Schritte entgegen zu thun? Niemand wird sich mehr freuen, als wir, wenn das Letztere geschehen sollte.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 10. Mai. Achtebente öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleutnants Hofmann.

Auf der Regierungsbank: Die H. Geh. Rath Lamey und Ministerialrath v. Dusch.

Vom Sekretariat werden folgende Petitionen als neu eingekommen angezeigt:

1) Beschwerde und Bitte der Gemeinde Schliengen, Amts Mühlheim, wegen Rückerlage eines der früheren Straßenverbands-Kasse gehörigen Kapitals, beziehungsweise um Verwendung des Schlienger Bergstraßenbau-Fonds in Gemäßheit des Stiftungszwecks.

2) Beitrittserklärungen zur Petition um Erbauung einer Eisenbahn von Rodolfszell nach Neßkirch aus den Gemeinden: Beuern a. R., Bietzingen, Binningen, Ebringen, Hiltzingen, Kommingen, Leipsfingen, Nordbalden, Riedheim, Schlatt a. Randen, Thalheim, Thengen, Uttenhofen, Walterdingen, Weil, Weiterdingen.

Eingaben im gleichen Betreff, datirt aus den Gemeinden Blumenfeld, Bühligen, Mühlhausen, Wiesch, allein ohne Unterschriften, werden nach §. 53 der Geschäftsordnung vernichtet werden.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Geh. Rath's Fromberg über den Entwurf eines Gesetzes, den Aufenthalt und die Niederlassung im Großherzogthum betr.

Regierungsrath Jolly sieht eine der wichtigsten Folgen des vorliegenden Gesetzes in dem umgestaltenden Einfluß, welchen es in Verbindung mit dem Gewerbegesetz auf unsere Gemeindeverhältnisse üben werde, indem es die Einwohnergemeinde an die Stelle der Bürgergemeinde herbeiführe.

Die Ausübung eines Gewerbes sei nach dem Gewerbegesetz nicht mehr an das Ortsbürgerrecht gebunden; der Antheil am Gemeindegewinn könne von dem Ortsbürgerrecht getrennt und so regulirt werden, daß die dazu Berechtigten eine eigene Genossenschaft bilden, wie man sich hat auch jetzt schon besonders in den Bürgergenossenschaften einkaufen müsse; das Recht der Berechtigung werde wohl auch bald von dem Erforderniß des Ortsbürgerrechts unabhängig gemacht werden.

Damit aber fielen die meisten Gründe weg, welche den Eintritt in das Bürgerrecht einer bestimmten Gemeinde wünschenswerth machten, und es werde in jeder Gemeinde eine Menge ortswesender, mithin für das Gemeindegewinn todtler Bürger, und eine Menge ansässiger Nichtbürger geben, die ein Interesse an dem Gange der Gemeindeangelegenheiten, aber kein Bürgerrecht hätten. Das werde wohl bald einen Kampf zwischen beiden Gruppen hervorrufen; die Einführung der Einwohnergemeinde sei daher als eine Wohlthat anzusehen, als eine Rückkehr zu einfacheren und bessern Zuständen, denn nur gemeinsame Interessen der Glieder seien der Grund eines kräftigen Lebens für jede Genossenschaft.

Der Redner hält daher die Einführung der Einwohnergemeinde so bald als möglich für geboten, will aber keinen Antrag stellen, nur die Frage anregen.

Hofrath Bluntzli hält eine Aenderung der Gemeindeverhältnisse auch für zeitgemäß und notwendig, weist aber auf die vielen psychischen Momente, die in der Bürgergemeinde begründet seien, hin, die in der Familienpietät ihren Grund hätten, und als Anhänglichkeit, Patriotismus für den Ort, Treue u. erscheinen, ohne die schlimmen Seiten, Engherzigkeit und Kleinlichkeit, sich zu verbergen.

Er möchte daher nicht die Bürgergemeinde beseitigen, um an deren Stelle die Einwohnergemeinde zu setzen, sondern nur die Abgeschlossenheit der Bürgergemeinde brechen und durch Einführung der tüchtigsten und dauerndsten Elemente der Angehörigen in den Bürgerverband demselben Beweglichkeit und Frische geben. Damit würden auch die Erschütterungen, die die Gemeinden der Schweiz jetzt meist trafen, vermieden.

Geh. Rath Lamey: Man habe unsere Bürgergemeinde wohl zu ideal geschildert. Es könne Jeder überall Bürger werden; die Bedingungen seien nicht so unerfüllbar, die Gemeinde nicht so abgeschlossen. Wenn ihre Organisation auch nicht sehr glücklich sei, so sei sie doch so, daß man leicht zur Einwohnergemeinde übergehen könne. Sie sei eine Art Zwangsinstitut, einst durch die Zünftigkeit der meisten Gewerbe und die Forderung der Gesetzgebung entstanden, daß jeder einen Garanten für die Unterstützung im Fall der künftigen Verarmung habe.

Eine Aenderung der bisherigen Gemeindeverhältnisse werde sich nach dem gegenwärtigen und dem Gewerbegesetz, besonders in Städten, als unzweifelhaft notwendig ergeben. Die Einwohnergemeinde werde nicht so schlimm sein, sie werde den Mangel an Lokalpatriotismus durch frische Thatkraft ersetzen. Auch hier werde die Zeit ihre Rechte fordern, und man werde manches Gute opfern müssen, um auch manches Schlimme zu verlieren.

§. 1 wird sodann nach dem Antrag der Kommission angenommen.

§. 2, Abs. 1, Ziffer 1, 2, 3 und 5 wird nach dem Antrag der Kommission angenommen; zu Ziffer 4 wird nach längerer Diskussion der Regierungsentwurf wieder hergestellt, jedoch die Kommission mit genauer Redaktion beauftragt.

§§. 5-9 werden nach dem Kommissionsantrag angenommen; zu §. 4 und 6 jedoch gleichfalls die Kommission mit genauer Redaktion beauftragt.

§. 10 wird gestrichen.

Bei der namentlichen Abstimmung wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird hemit geschlossen, der weitere Inhalt der Tagesordnung auf die nächste Sitzung verwiesen.

†† Karlsruhe, 9. Mai. Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. (Schluß.)

Abg. Kusel berichtet über die Petitionen aus verschiedenen Gemeinden des Landes, die Gemeindeordnung und das Gemeindebürgerrechtsgesetz betreffend.

Die Kommission stellt den Antrag auf motivirte Tagesord-

nung, in Anbetracht, daß das Gemeindegewesen durch die Einwirkungen der neuen Gesetze über Niederlassung, Freizügigkeit und Gewerbeordnung einer wesentlichen Umgestaltung entgegensteht, daß das Bedürfniß einer geänderten Gemeindeverfassung schon hierdurch sich ergeben wird, daß aber, ehe man hierzu schreitet, mehrjährige Erfahrungen gesammelt werden müssen.

An der Diskussion betheiligen sich die Abgg. Sieb, Schmitt, Hoffmeister, Achenbach, Lamey (Pforzheim), Gschrey, Friderich und der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, welcher sich im Sinne der Kommission ausspricht, sowie der Berichterstatter Kusel, worauf der Kommissionsantrag angenommen wird.

Abg. Wundt berichtet über die Bitte mehrerer Bürger aus der Gemeinde Heidesheim um Abänderung der Gemeindeordnung dahin, daß bei Vertheilung des Almosenbusses nicht $\frac{3}{4}$, sondern einfache Majorität der Stimmberechtigten maßgebend sein solle.

Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird, nachdem der Abg. Schmitt denselben unterstügt, angenommen.

Abg. Allmang berichtet über die Bitte der Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Eberbach um Einführung von Kommunalsschulen.

Die Kommission befürwortet die Einführung für solche Fälle, wo wirklich das Bedürfniß dazu vorhanden und die Vertheilung getrennter Konfessionsschulen mit eigenen Lehrern, Schulhäusern u. für eine nur ganz geringe Schülerzahl für die kleinen Gemeinden eine große pekuniäre Belästigung ist, und beantragt, die Petition zu geeigneter Berücksichtigung großh. Staatsministerium zu überweisen.

Abg. Wagner spricht sich gegen die Einführung von Kommunalsschulen aus; dieselben sollten nur ausnahmsweise in dringenden Fällen zugelassen werden.

Abg. Sieb findet in der Einführung von Kommunalsschulen ein Unglück, da sie den Indifferenzismus beförderten, und eine Ungerechtigkeit gegen die Eltern, welche ein Recht auf Erziehung ihrer Kinder in ihrer eigenen Konfession haben; und stellt den Antrag, über die Petition einfach zur Tagesordnung überzugehen, welchen Antrag der Abg. Kammer unterstügt.

Abg. Paravicini stimmt im Allgemeinen der Kommission zu.

Abg. Prestinari: Da es sich hier um eine Gesetzesänderung handelt, müsse wohl der Antrag der Kommission nach der Geschäftsordnung als Motion behandelt und in die Abtheilungen verwiesen werden.

Abg. Lamey (Pforzheim): Wenn dies erforderlich, so sei er bereit, darauf einen Antrag zu stellen. Redner erklärt sich entschieden für fakultative Einführung von Kommunalsschulen; ebenso der Abg. Knies.

Für den Kommissionsantrag sprechen noch die Abgg. Schaaff und Schmitt. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, erklärt, daß die Form, in welcher die Petition der großh. Regierung nach dem Kommissionsantrage überwiegen werden solle, der Regierung nur annehmbar sein könne, und daß man auch ohne die Form einer Adresse der Petition doch das Gewicht einer Adresse beilegen werde. Der Kommissionsantrag wird hierauf nach Ablehnung des Antrags des Abg. Sieb gegen wenig dissentirende Stimmen angenommen.

Abg. Sieb berichtet über die Bitte der Gemeinde Raßatt um Erbauung eines bombensicheren Spitals, und beantragt Namens der Kommission Ueberweisung der Petition an großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung.

Abg. de Haan: Ich hätte gewünscht, der Kommissionsantrag hätte sich für einen sofortigen Beitrag der Staatskasse zu dem Spitalbaue entschieden; statt dessen wird der hohen Regierung empfohlen, abermals Schritte beim Deutschen Bunde wegen eines solchen Beitrags zu thun.

Ausweislich der Akten geschah dies bereits ohne den gewünschten Erfolg; und da die Stadt Raßatt am allerwenigsten Schuld am Bau der Festung ist, so ist wohl nichts natürlicher, als daß wir nun einen Beitrag von der Staatskasse wünschen.

Die hohe Regierung hat auch mindestens die Billigkeit einer solchen Forderung anerkannt.

Der Bericht der verehrlichen Kommission weist Ihnen die Dringlichkeit und Nothwendigkeit des bezeichneten Spitalbaues ausführlich nach, und wer von Ihnen, meine Herren, mit den Verhältnissen Raßatts vertraut ist, wird dafür stimmen, daß dieses dringende Bedürfniß jetzt — in ruhiger Zeit — befriedigt werde.

Sie werden nicht wollen, daß, weil leider die hohe Bundesbehörde zu einem wohlthätigen Schritt nicht zu vermag, der Gemeinde Raßatt nun auch von der Landesregierung nicht geholfen werden soll.

Zur h. Regierung habe ich das Vertrauen, daß wenn sie nochmals Schritte bei der Bundesbehörde für geboten hält, dies bald geschehe und daß sie — das Resultat derselben möge sein, welches es wolle — dem dringenden Bedürfnisse der Stadt Raßatt in thunlichster Bälde in der That abhülfe.

Abg. Kusel macht darauf aufmerksam, daß die Festung Raßatt nicht von und für Baden, sondern von und für Deutsch-land gebaut sei, und daß daher der Bund in erster Reihe zum Bau des bombensicheren Spitals verpflichtet sei.

Abg. Schaaff unterstügt, dem Vorredner beistimmend, den Kommissionsantrag.

Abg. Walli bezweifelt, daß der Bundestag einen der Petition günstigen Beschluß fassen werde, da das einmal ausgesprochene Prinzip dann auch hinsichtlich der andern Bundesfestungen gelten würde; Redner erklärt sich dafür, daß vorläufig die Regierung schon jetzt einen Zuschuß zu dem Bau gebe.

Abg. Mays glaubt davon absehen zu müssen, da, wenn einmal gebaut, keine Aussicht auf Rückerlag vorhanden sei.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Eine rechtliche Verbindlichkeit des Bundes zum Bau lasse sich wohl schwer nachweisen; deshalb scheine ihm auch der Antrag, daß die großh. Regierung sich nochmals in dieser Angelegenheit an den Bund wenden solle, ziemlich unsichtlos. Es handle sich hier mehr um eine Forderung der

Humanität, und deshalb sei es wohl billig, daß die Gemein de Raßatt beim Bau des Spitals unterstügt werde.

Nachdem noch der Abg. Schaaff gesprochen, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Sieb berichtet über die Bitte mehrerer Gemeinden um Rückgabe der im Jahr 1849 abgenommenen Waffen.

Der Kommissionsantrag geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Friderich tritt der Ansicht des Kommissionsberichts gegenüber, als seien bisher von den früheren Besitzern der Waffen keine Schritte geschehen; er selbst und der Abg. Achenbach haben in dieser Angelegenheit, aber ohne Erfolg, reklamiert.

Abg. Achenbach: Er bedaure, daß die großh. Regierung auch jetzt noch nicht von ihrem Standpunkt der „Kriegsbeute“ abgehe; diese Theorie werde wohl von keinem Gerichtshof des Landes adoptirt werden.

Abg. Schmitt schließt sich dem Vorredner an.

Geh. Rath Dr. Brauer: Der Ausdruck „Kriegsbeute“ sei insofern besser vermieden worden, als derselbe zu Mißverständnissen Anlaß gegeben habe, namentlich zu dem, als solle damit auf Eigenthumsverlust hingedeutet werden. Nach den Grundsätzen des auch für den Bürgerkrieg geltenden internationalen Kriegesrechts habe der Sieger das Recht der Okkupation; die Regierung war damals berechtigt, die Waffen einzusammeln und, wenn nöthig, zu vernichten. Sie ging nicht so weit; sie beabsichtigte, dieselben zurückzugeben; aber die Macht der Verhältnisse war größer und vereitelte die Ausführung dieses Entschlusses. Die ungünstigen Einwirkungen von Zeit und Witterung auf die massenhaft eingelieferten Waffen richteten den größten Theil zu Grunde, so daß nichts übrig blieb, als die Waffen in ihre Urbestandtheile aufzulösen. Die noch vorhandenen Waffen zurückzugeben, hat sich die Regierung schon bereit erklärt; bezüglich der nicht mehr vorhandenen kann sie aber eine Entschädigungspflicht, abgesehen von dem dazu nöthigen Kapital von etwa einer halben Million, durchaus nicht anerkennen. Es sei aber auch gar nicht einzusehen, warum gerade bloß die Waffenbesitzer entschädigt werden sollten, da doch mit demselben Rechte die vielen Anderen, die durch die Revolution einen oft noch viel empfindlicheren Schaden erlitten, ebenfalls Entschädigung beanspruchen könnten. Die Frage der Waffen von 1849 sei jetzt schon zu wiederholten Malen auf den Landtagen besprochen worden; es sei wohl am Plage, jetzt Waffenruhe eintreten zu lassen.

Abg. Wagner macht auf die von der Stadt Laß abgelieferten Waffen aufmerksam; Abg. Wahrer bestätigt bezüglich der Stadt Durlach die Erklärung des Abg. Friderich. Abg. v. Kunzel schließt sich der Erklärung des Abg. Achenbach an.

Abg. de Haan: Auch die Gemeinde Raßatt bedauere es, daß die Bürgerwehrgewehr den betreffenden Gemeinden noch nicht zurückgegeben worden. Dem Privatmanne, der sein Gewehr freiwillig anschaffte, gebe man es zurück; den Gemeinden, die ihre Waffen auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1848 mit großen Kosten anschafften, aber nicht.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Fischer, daß man das Bergangene am besten vergesse, wird der Kommissionsantrag angenommen, und nach Bornahme der schon erwähnten Ergänzungswahl die Sitzung, welche von 9 bis halb 3 Uhr dauerte, geschlossen.

Die in der heutigen Sitzung eingelaufenen Petitionen sind folgende:

1) Bitte des Bürgers Heinrich Klein von Sonderrieth, Amts Bertheim, um Umwandlung der fünfjährigen Melddungszeit eines Wirthes in eine einjährige; übergeben von dem Abg. Walli.

2) Bitte des Vöckermeyers Sebastian Held von Eberfingen, die Verleihung eines Personalwirthschaftsrechts betreffend; übergeben vom Abg. Kirsner.

3) Bitte mehrerer Bürger von Richtenau, Amts Rott, um Aufhebung des großen Ausschuss-Wahlgesetzes von 1851 und Wiedereinführung des Gemeinde-Wahlgesetzes von 1831; übergeben vom Abg. Hauf.

4) Verschiedene vom Abg. Haager übergebene Bitten um Erbauung einer Eisenbahn von Rodolfszell nach Neßkirch, nämlich aus den Gemeinden Hiltzingen, Mühlhausen, Blumenfeld, Wiesch, Bühligen, Beuern, Thalheim, Leipsfingen, Weil, Batteringen, Uttenhofen, Kommingen, Nordbalden, Thengen, Weiterdingen, Schlatt am Randen, Binningen, Bietzingen, Ebringen, Riedheim.

† Karlsruhe, 10. Mai. Neunzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 15. Mai, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion des Berichts des Geh. Rath's Fromberg über das ordentliche Budget des großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1862 und 1863. 3) Diskussion des Berichts der Budgetkommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1859 und 1860 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. (Berichterstatter Lauer.) 4) Bericht der Kommission über die Redaktion der §§. 2, 4 und 6 des Entwurfs eines Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt. 5) Wahl einer Kommission für den Entwurf einer Gerichtsverfassung.

† Karlsruhe, 10. Mai. Zwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 17. Mai, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion des Berichts des Hofrath's Dr. Schimidt über den Entwurf eines Gesetzes, die Auslegung des §. 74 der Verfassungsurkunde betreffend.

†† Karlsruhe, 10. Mai. Sechsendvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 12. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Prestinari über den Entwurf einer Gerichtsverfassung.

Deutschland.

Bruchsal, 9. Mai. Der „Deutsch. Gerichtszeitung“, dem Organ des deutschen Juristentages, entnehmen wir, daß [wie schon gemeldet] dessen ständige Deputation in diesen Tagen zu Dresden versammelt war, um die notwendigen Vorbereitungen für die nächste Versammlung zu treffen. Als Ort wurde Wien und als Zeit der 24. bis 28. August d. J. bestimmt. Durch die Wahl Wiens ist einem, schon auf dem ersten deutschen Juristentag vielfach ausgesprochenen Wunsche nachgegeben und war hier, außer andern nahe liegenden und dem Interesse dieser Wanderversammlung entsprechenden Gründen, der Umstand entscheidend, daß man sich zum Voraus versichert wußte, dort willkommen zu sein. Dies bestätigte sich auch sofort durch die Erklärung des Deputationsmitglieds Dr. Keller, daß er von der k. k. Regierung zufolge höchster Entschliessung Sr. Maj. des Kaisers ermächtigt sei, dem dritten deutschen Juristentag die freundlichste Aufnahme zuzusichern. Wie bisher, so wird auch dem dritten deutschen Juristentag ein reicher Stoff zur Berathung vorliegen, und ist auf die Tagesordnung der ersten Plenarversammlung u. A. der Antrag gesetzt: jene wolle aussprechen, daß die Würde der Rechtspflege und die Handhabung wirklicher Gerechtigkeit nur da gesichert ist, wo der Richter auch die Frage, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen, ohne Einschränkung zu prüfen hat. Neben dem heben wir folgende, zur Berathung gelangende Fragen hervor: Ueber das Hypothekenwesen; über die Verbesserung der Voruntersuchung im Strafprozeß, insbesondere über die Stellung des Staatsanwalts und Verteidigers und über die Stellung des Staatsanwalts im Zivilprozeß; über die freie Beweiswürdigung im bürgerlichen Verfahren; über die bindende Kraft der Beweisinterlokute; über die Formen der Freisprechung im Strafprozeß; über die Aufhebung der entehrenden Strafen; über die Gerichtsorganisation, die Anwaltsordnung und den Personalarrest; über die Trennung der That- und Rechtsfrage im Strafprozeß u. s. w. Ferner wurde mit Rücksicht auf thunlichst sichere Vorbereitung für ordnungsmäßige Abhaltung der nächsten Versammlung ähnlich wie bisher beschlossen, daß die Liste für Beitritts-erklärungen neu eintretender Mitglieder mit 31. Juli d. J. zu schließen sei. — Hoffen wir, daß eine möglichst zahlreiche Beteiligung der badischen Mitglieder des deutschen Juristentages in der gastlichen Hauptstadt Oesterreichs sich finden wird; sie wird gewiß in Jedem die beste und freundlichste Erinnerung s. Z. zurücklassen.

Wiesenthal, 9. Mai. Dem Vernehmen nach wird die Wiesenthal-Bahn Samstag 31. d. M. eröffnet werden.

Kassel, 7. Mai. (H. M.) Die Landbürgermeister des Juniates I. waren (wie bereits telegraphisch berichtet) vom hiesigen Polizeidirektor heute Morgen nach Waldau beschieden worden, um die durch die Verordnung vom 26. April vorgeschriebene Erklärung, daß sie die Wahl zur Zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ohne irgend einen Vorbehalt vornehmen, beziehungsweise eintretenden Falles annehmen, und die unweigerliche geschäftsordnungsmäßige Erfüllung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai vorgezeichneten landständischen Berufs Seitens der aus der Wahl hervorgehenden Abgeordneten gewahrt wissen wollten, zu Protokoll zu erklären. Die Bürgermeister Semmler von Heiligenrode, Mez von Dornhausen, Gerlach von Dittershausen, und Heinemann von Dörnhausen gaben die verlangte Erklärung ab; die Bürgermeister Nägell in Waldau, Sinning in Bergshausen, Appel in Dörschhausen, Schmagold in Sandershausen, Wenkel in Beitenhausen, Reinbauer in Bollmarshausen und Humburg in Crumbach haben sich jedoch nicht entschließen können, auf das 1831er Verfassungsrecht zu verzichten; was zur Folge hat, daß sie nun für diesmal aus der Wählerliste gestrichen werden.

Berlin, 9. Mai. In Berlin werden zwei Nachwahlen stattfinden müssen, die eine für Hr. v. Hennig-Plonhoff, welcher auch in Straßburg gewählt ist, die andere für Hr. Regierungsrath Krieger, welcher für Jüterbog optirt hat. — Die noch immer umlaufenden Gerüchte von angeblich beabsichtigten Detroirungen und Ausnahmemaßregeln werden hier wiederholt mit aller Bestimmtheit als Erfindungen bezeichnet. Ebenso erweist sich die Behauptung als grundlos, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, beim Landtag ein neues Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus und Gesetzentwürfe zur Beschränkung der Presse und des Vereinswesens vorzulegen.

Wien, 8. Mai. Gestern beschäftigte sich das Unterhaus mit der Spezialdiskussion des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen. Zwei Posten der Rubrik „Diplomatische Auslagen“ geben zu eingehenden Erörterungen Anlaß: der des Vorsitzenden der Militärkommission beim Bunde und der des Botschafters zu Rom mit Bezug auf das Konkordat. Beim ersten beantragt der Ausschuß die Herabsetzung der Funktionszulage von 12,600 fl. auf die Hälfte, 6300 fl., was nach längerer Verhandlung angenommen wurde. Bezüglich der Funktionszulage des Botschafters zu Rom stellt der Ausschuß den Antrag, dieselbe von 54,600 fl. auf 34,600 fl. herabzusetzen.

Gistra hält einen Botschaftersposten in Rom gar nicht für notwendig und ist eben so wenig mit derjenigen Persönlichkeit einverstanden, die ihn jetzt einnimmt (Hr. v. Bach). Es würde jedoch ein Fehler sein, wenn man bei diesem Anlaß die Personenfrage mit hereinziehen würde, auch wenn unlösbar der Schöpfer und Träger des — Gott sei Dank! — heimgegangenen Systems in den weitesten Kreisen kein Vertrauen finden könne. Auf das Verhältnis Oesterreichs zu Rom und der katholischen Kirche übergehend, bemerkt Redner dann u. A.:

Ich betrachte es als einen nicht glücklichen Abschnitt in der Geschichte Oesterreichs, als nach dem Tode des edelsten Monarchen, der über Oesterreich geherrscht hat und dem der Mensch höher gegolten hat als

die Form, wie er seinen Gott verehrt, als nach dem Tode dieses Monarchen andere Grundzüge und andere Anschauungen gegenüber den kirchlichen Interessen Oesterreichs Platz gegriffen haben, verfolgt und verdrängt worden sind, bis zu jenem unglückseligen Momente, der sich in dem geschlossenen Konkordate zeigt, in jenem Konkordate, das ich als einen der bedauerlichsten Akte der abgetretenen Regierung zu erklären Grund zu haben glaube und zu erklären mich nicht scheue; in jenem Konkordate, das ich von meinem individuellen Standpunkte als ein Attentat auf den freien Geist, auf den Geist des neunzehnten Jahrhunderts ansehe, welches den Samen der Zwietracht gestreut über die Grenzen des Grabes hinaus, das Mißhelligkeiten und Familienzwistigkeiten hervorgerufen, das überhaupt Unfrieden dort gesät hat, wo er lange nicht vorgekommen (Bravo, Bravo), ein Institut, das zu den monströsesten Produkten der Zeit gehört, wo die wichtigsten Rechte der Gesetzgebung und Vollziehung hinausgegeben worden sind, um einen Staat im Staate zu bilden; und daß das nicht zu viel gesagt ist, wird Jeder zugestehen, der als Jurist und vom staatsrechtlichen Standpunkte aus das Konkordat ansieht und dasselbe vergleicht mit dem, was ein geordneter Staat sein soll, und was hoffentlich wieder bei uns sein wird — ich sage jene Institution, die den Samen der Zwietracht im Lande gesät, und die nach meiner Ueberzeugung wie ein Meidenhaupt auf die auswärtigen Freunde von Oesterreich gewirkt hat, die trocken und kalt zurücktraten von jenen warmen Sympathien für dasselbe, weil sie aus dem Konkordate erkannten, was aus demselben für Oesterreich hervorging. Ich gönne neidlos Jedem den Ruhm, dazu beigetragen zu haben, dieses Konkordat zu schaffen; ich gönne ihm neidlos diesen Ruhm; die Geschichte wird richten, ob dies ein Gegenstand des Ruhms gewesen, oder ob es ein Gegenstand der traurigsten Rückerinnerung, des Bedauerns und der Reue gewesen sein soll. Das Konkordat nun, sagt man, gerade von diesem Standpunkte ausgehend, soll geändert, modifizirt werden, und es bedarf besonderer Kräfte, besonders fähiger Juntionäre u. s. w. Ich sehe auf einem andern Standpunkte; die Gesetzgebung allein ist berechtigt, das Konkordat zu beseitigen, das Konkordat in seinen Auswüchsen und Eigenthümlichkeiten von Oesterreich wieder fern zu schaffen, und es sind daher besondere Negotiationen und vertragmäßige Abkommen nicht nöthig.

Politisch — fährt Redner fort — hätten wir in Rom wenig oder nichts zu suchen; die römische Frage würde ganz anderswo entschieden, und wenn in Rom ein Botschafter notwendig sei, so seien an andern Orten notwendig. Ja, die Stellung, welche Oesterreich Rom gegenüber einnehme, werde, vielleicht mit Unrecht, als eine Unterfützung des römischen Hojs in allen Dingen angesehen, und besärke nur das Mißtrauen. Uns Freunde zu schaffen, müsse aber die Hauptforde der auswärtigen Politik sein. Daß wir keine gehabt, sei vielleicht die Ursache des Besammenseins dieser Versammlung, gewiß der Hauptgrund der größten Kalamitäten. Wenn aber der Posten überhaupt unnöthig, so sei doch das Oeringste, die Auslage für denselben zu beschränken. — Tinti: Oesterreich müsse in Rom einen Botschafter haben, weil Frankreich dort einen habe. So gut wie 20,000 könne man ja auch 40,000 fl. streichen. Selbst wenn der Papst alles Land verlöre, würde er immer der Souverän bleiben. — Graf Rechberg erinnert daran, daß der päpstliche Nuntius in Wien ebenfalls Botschafterrang habe. — Bischof Dobrila (Jürien) tritt für das Konkordat auf, welches namentlich in den südlichen Theilen des Reichs als Wohlthat anerkannt werde. — Schindler: Man wolle nicht in die Exekutive eingreifen, man streiche nicht die mißliebige Person, sondern nur das Geld für dieselbe; man spreche nur aus, daß man irgendwo irgendjemand Andern lieber sehen würde. Auf wichtige Posten stelle man nur Generale, welche schon Proben ihrer Zuverlässigkeit abgegeben. Es sei ganz recht, Personen, welche seit Jahren in ihrer Branche mit Verdienst gearbeitet, nicht darum zu entfernern, weil im Vaterland sich die Prinzipien geändert hätten. Wenn aber die betreffenden Personen in der Branche früher noch gar nicht gebüht hätten, vielmehr Urheber und vorzügliche Vollzieher eines Systems gewesen seien, welches das Land an den Rand des Verderbens gebracht, so könne man von der Volkvertretung kein Vertrauen zu ihnen verlangen. Wenn seine Worte an der Donau ungehört blieben, würden sie doch vielleicht an der Tiber Jemanden bestimmen, sich einer reich dotirten Stelle hinzugeben. — Ryger: Bei wem denn eigentlich der Botschafter in Rom fungire, bei Goyon oder bei Lavalette? Die Funktionszulage lege dem Betreffenden die Verpflichtung auf, gewisse Repräsentationen zu machen, die überflüssig seien, und die steuerzahlenden Bölder verlangten, daß ihr Geld nicht für Pomp verschwendet werde. — Graf Rechberg: Der Posten werde vom Interesse des Landes erheischt; lasse man ihm nicht Freiheit in der Wahl der Personen, so könne er auch die Verantwortlichkeit nicht übernehmen; für ihn aber handle es sich um die gute Beforgung des Dienstes, nicht um die Vergangenhait des Betreffenden, über welche man verschieden urtheilen könne. Auch sei der Botschafter in Rom in früheren wohlfeilern Zeiten höher besoldet worden, als jetzt. — Graf Hartig sieht in der beantragten Reduktion einen Eingriff in die Exekutive. Wie heute in diesem Fall, so könne eine andere Versammlung in andern Fällen aufstreten, und diese Gefahr bestimme ihn, gegen den Antrag sich zu erklären. — Herbst: Die Ernennung sei allerdings Sache der Exekutive, die Gelder müßten aber von den verschiedenen konstitutionellen Gewalten gemeinsam bewilligt werden. Wenn es wahr, daß man 40,000 fl. streichen könnte, so wäre doch der Abzug von 20,000 fl. sehr mäßig. — Der Ausschußantrag wird schließlich angenommen. Für denselben stimmen die linke (außer Starb), ein Theil des Zentrums, Graf Kinsky, die Ruthenen und die anwesenden Mitglieder der Rechten (Polen und Tschechen fehlen.) Dagegen die Minister, die Grafenbank, die Geistlichen.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Prinz Napoleon äußerte gegen seine gestrigen Tafelgenossen, daß er morgen (Samstag) nach Neapel abreise und am selben Tage General Goyon Rom

verlassen werde. Hr. v. Lavalette seinerseits rüft für Dienstag zur Abreise, wo der General in Paris eintreffen wird. Ich bin übrigens durchaus nicht gewiß, ob ich Ihnen nicht morgen wieder irgend eine andere Version werde mittheilen müssen. — Die Nachrichten über den Gesundheitsstand der französischen Truppen in Mexiko lauten fortwährend ungünstig; man erfährt, daß das Expeditionskorps während dreier Etappenmärsche allein nicht weniger als 337 Mann verlor; natürlich abgesehen von den Kranken und Geforderten seit der Landung. — Nächsten Dienstag soll zu Ehren des Königs der Niederlande auf dem Marsfelde eine große Revue stattfinden, an welcher die Armee von Paris, die Garde und die Artillerie von Vincennes Theil nehmen werden.

Belgien.

Brüssel, 8. Mai. (Köln. Zig.) Die jüngsten Nachrichten über das Befinden des Königs lauten befriedigender. Die Theilnahme aller Volksklassen an dem Zustande des hohen Kranken ist außerordentlich und gibt sich mit rührender Einstimmigkeit zu erkennen. Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln hat Gebete für die baldige Wiederherstellung Sr. Majestät angeordnet. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian und seine Gemahlin Charlotte werden morgen hier eintreffen.

Amerika.

Neu-York, 25. Apr. Es ist ein vorerst noch zweifelhaftes Gerücht in Umlauf, es habe der Gouverneur von Nord-Carolina sich erbotten, dem General Burnside den ganzen Staat zu übergeben. Der „Richmond Examiner“ sagt, die Unionstruppen hätten innerhalb 3000 Fuß von den Positionen der Südstaatlichen bei Fort Mifflin Geschütze aufgeführt. Die südstaatlichen Blätter sprechen mit einiger Besorgnis von den Bewegungen des Unionsgenerals Mitchell in Nord-Alabama und West-Georgia. Der Süden soll emsig beschäftigt sein, in Norfolk Schiffe zu bauen, und bereits 4 neue vom Stapel gelassen haben. — Das am Mississippi gelegene Fort Wright (78 Meilen oberhalb Memphis) ist stark besetzt, und wird durch 14 sonderbündlerische Kanonenboote bedekt. General Pope's Division ist von diesem Fort abgezogen, um den vor Korinth stehenden General Halleck zu verstärken. Der „Nashville“ ist nach Nassau zurückgekehrt, nachdem es ihm nicht gelungen war, der Blockade bei Charleston zu entschlüpfen. Dagegen ist der Dampfer „Cecil“ mit mehreren kleinen Schiffen von Nassau aus glücklich auf die hohe See gelangt. Der französische Gesandte Hr. Mercier ist von Richmond zurück. Die Washingtoner Korrespondenten der Neu-Yorker Blätter behaupten noch immer, seine Sendung sei ohne irgendwelche politische Bedeutsamkeit. Von Fort Monroe aus soll er über Neu-York Depeschen an seine Regierung geschickt haben. — Mr. Ballandigham beantragte im Kongress die Vorlegung der in den beiden letzten Monaten zwischen der Unionsregierung und dem Pariser Kabinete geführten Korrespondenz. Dem „New-York Herald“ zufolge gründet sich dieser Antrag auf die bekannte Thatsache, daß die französische Regierung einige bedeutsame Fragen in Betreff der zur Befestigung des Aufstandes erforderlichen Zeit gestellt habe. Der behufs Unterdrückung des Sklavenhandels mit England abgeschlossene neue Vertrag ist vom Senat ratifizirt worden, und ist gleichzeitig in letzterem eine Bill behufs Anerkennung von Hayti und Liberia und behufs Einleitung diplomatischer Beziehungen zu diesen Republiken durchgegangen. Der Dampfer „Karnak“ ist bei seiner Einfahrt nach Nassau gescheitert; Postkisten und Reisende wurden in Sicherheit gebracht.

Neu-York, 25. Apr. Abends. Das Gerücht von der beabsichtigten Uebergabe des Staates Nord-Carolina an General Burnside bestätigt sich nicht. Wie schon bemerkt, hat die Beschießung des unterhalb Neu-Orleans gelegenen Forts Jackson durch die Nordstaatlichen am 23. d. begonnen. Schon sind 1000 Bomben ins Fort geworfen worden. Die Südstaatlichen glauben, es werde den Angreifern die Munition bald ausgehen, und vertrauen ihrer Kraft, das Fort behaupten zu können. Den neuesten Berichten zufolge dauerte das Bombardement fort. Die Südstaatlichen haben den Damm auf dem Arkansasufer des Mississippi durchstochen, und auf diese Weise das flache Land, auf 40 Meilen in der Runde, unter Wasser gesetzt, um die Vorrückung des Generals Pope zu hindern. General Halleck trifft bei Pittsburg Landing, dem Schauplatz der letzten großen Schlacht, Vorbereitungen, die eine neue Schlacht in Aussicht stellen. Die Municipalität von Fredericksburg hat dem General M. Dowell durch einen eigens hiezu ernannten Ausschuß zu wissen gethan, daß ihre Stadt sich gegen die Besetzung durch die Unions-truppen nicht zur Wehre setzen, wohl aber dem Süden treu bleiben werde. Beide kriegsführende Parteien scheinen in der Nähe von Gordonsville strategische Bewegungen auszuführen, und beide gebieten auf diesem Punkte über bedeutende Streitkräfte. — Die Ueberwachung der Presse in Allem, was Berichte vom Kriegsschauplatz betrifft, wird fortwährend auf's strengste gehandhabt. — Der „N.-York Herald“ will wissen, daß sich ein Agent der britischen Regierung nach Richmond begeben habe, daß aber Hr. Mercier während seines Aufenthalts daselbst in keine offiziellen Beziehungen zu der südlichen Regierung getreten sei. Sein Besuch wird fortwährend eifrig besprochen und als ein bedeutsamer Schritt für eine bevorstehende unmittelbare Theilnahme an den amerikanischen Angelegenheiten gedeutet. Hr. Mercier hat, wie man erzählt, den „Merrimac“ inspiziren dürfen und Abriße desselben erhalten. Im Senate ist eine Bill zur Herstellung einer bewaffneten Dampferlinie zwischen San Francisco und Shanghai durchgegangen. Den Angaben der „N.-York Tribune“ zufolge ist in dem neuen, zur Unterdrückung des Sklavenhandels zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Traktate der Hauptpunkt das gegenseitig zugestandene Untersuchungsrecht. Der St. Lawrence's ist jetzt vom Eise frei.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.



3.f.99. Karlsruhe. Mein unvergesslicher Gatte, Heinrich Henking, Rittmeister im großh. Dragonerregiment Prinz Karl von Baden Nr. 3, ist am 6. d. M., Abends 5 Uhr, an der Brustbräune, ergeben in den Willen des Allmächtigen, entschlafen. Indem ich den Freunden und Bekannten meines seligen Mannes von diesem mir unerwarteten Verluste auf diesem Wege Nachricht gebe, bitte ich um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 9. Mai 1862.

Sophie Henking, geb. von Kasollay.

3.f.97. Raftatt. Entsetzten Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau Sophie, geb. Manz, heute Morgen 9 1/2 Uhr in ihrem 37. Lebensjahre sanft verschieden ist, und bitte um stille Theilnahme. Raftatt, den 9. Mai 1862.

Karl Ruffer.

3.f.103. Karlsruhe. Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir darauf aufmerksam, daß Hr. D. L. Homburger dahier von großh. Finanzministerium keinen speziellen Auftrag zur Umwandlung der 4 1/2 % bad. Obligationen in 4 % Obligationen erhalten hat. Diese Operation wird vielmehr von allen hiesigen Bankhäusern ohne Provisionsberechnung bewerkstelligt.

Gebrüder Haas, Ed. Kocle, G. Müller & Co.

So eben ist im Verlag von Friedrich Bruckmann's Reisebibliothek in Stuttgart erschienen und in der Unterzeichneten vorräthig:

London

und seine Umgebung.

Recht Beschreibung der Nordseehäfen und der wichtigsten Städte Englands. Zugleich als Führer für die zweite allgemeine Industrieanstaltung.

Preis: gebunden 2 fl. 20 fr.

Karlsruhe, 5. Mai 1862.

S. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Anerbieten.

Ältere und jüngere Leute, welche die französische Sprache zu erlernen wünschen, finden unter billigen Bedingungen: Unterricht, Kost und Wohnung bei Charles Lineman à Crans près de Coppet, Suisse française.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe ertheilt, welche man an denselben zu richten beliebe.

3.f.80. Hamburg.

Nur 2 Thaler Pr. Crt.

kostet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Original-Los der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung garantierten großen

Geldverloosung,

deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet, in der nur Gewinne gezogen werden.

Diese Verloosung besteht aus 16,500 Gewinnen zum Betrage von ca.

Einer Million Thlr. Pr. Crt.

und kommen darin folgende Gewinne zur Entschädigung: ev. 1 à 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 4 à 5,000, 1 à 4,000, 3,000, 3 à 2,000, 4 à 1,500, 5 à 1,200, 80 à 1,000, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thlr.

Pr. Crt. n. n.

Auswärtige Aufträge, begleitet von Franco-Messen, oder gegen Kostvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und discret ausgeführt und die amtlichen Listen, sowie Gewinnelder sofort nach Ziehung versandt. Zugleich empfehle ich mich zur großen Hamburger Geldverloosung bestens.

A. Goldfarb,

Banquier in Hamburg.

3.f.874. Karlsruhe.

Fässer-Versteigerung.

Um den Keller des Hauses Nr. 139 der Langenstraße, fetthierigen Malzweizen'schen Hauses, zu räumen, werden

Montag den 12. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

durch den Unterzeichneten

1 Stück 2300 Maß

1 „ 2282

1 „ 2250

1 „ 1000

1 „ 700

1 „ 4000

1 „ 1600

1 „ 1600

1 „ 2550

1 „ 4007

1 „ 1500

öffentlich versteigert.

L. Schönleber, Gerichtsrater.

Sommer-Saison Bad Homburg Sommer-Saison 1862. bei Frankfurt a. M. 1862.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibes, namentlich der Leber und Milz; bei der Gelbsucht, der Gicht zc., sowie bei allen den mannichfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Im Badehause werden Mineralwasser- und Fichtennadel-Bäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flußbäder. Wolken werden von Schweizer Alpenseen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Schreibung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete Spiel- und Conversationssäle. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restauration-Salon, woselbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chovot aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaal.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Baiertisch-Österreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurt's zu besuchen.

3.f.643. Joseph von Theobald werden in dessen Wohnung, Langestraße Nr. 157 dahier, am

Dienstag den 13. und Mittwoch den

14. Mai 1862,

jeweils von Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, folgende Fahrnisse öffentlich zu Eigenthum versteigert, als: Gold und Silber, Manufakturwaaren, mehrere Uniformen, Waffen, Bücher, worunter mehrere vorzügliche militärische Werke, Zeichnungen und Karten, Johann Schreiner, Zeitung, Weißzeug und sonstige verschiedene Fahrnisse.

Mit Gold und Silber, Waffen, Büchern zc. wird der Anfang gemacht.

Karlsruhe, den 10. Mai 1862.

Großh. bad. Stadtmagistrat.

G. Gerhard.

3.f.102. Nr. 78291. Heidelberg. (Aussage

fundener Leichnam.) Am 7. d. M. wurde im

hiesigen Stadtwalde die Leiche eines unbekanntem Man-

nes im ungeschätzten Alter von 30 Jahren, starker

Mittelsgröße, lichtbraunen, fargefärbten Haaren,

dunkelblonden, unter dem Kinn herabhängendem

Barthe, hoher Stirne, spitzer Nase und langlichem Ge-

sicht erkannt gefunden.

Die Leiche war bekleidet mit

1) einem Wams von blauem gestreift, hausgemach-

tem Baumwollstoff mit gestreiftem Reimdruck,

an den Ärmeln gestreift und an den

Ellenbogen mit handgroßen grauen Leinwand-

flicken ausgebeizt; das Futter besteht aus

grauem Kanon, und auf der linken innern

Seite ist ein handgroßer, vierediger, großer Lein-

wandfleck eingeseht, eine Tasche bildend; die Ein-

taschen, sowie diese innere Tasche sind leer;

2) einer Weste von kastanienbraunem Wolstoff, mit

grünlichen Blumen karirt; in den Taschen sind

hochrothe Palmen; an ihr befinden sich gestreift,

Messingknöpfe, an welcher ein Klümchen darge-

stellt ist; in der rechten Westentasche befindet sich

ein 4' langer, sehr dicker Reintauum;

3) Gurrenhosenstrümpfen mit Schmalen;

4) Socken von blaugrüner Leinwand, der rechte

Sockel von gelbem Leder;

5) alten schmutzigen leinernen Fußstapfen;

6) ziemlich abgelassenen leinernen Halbstiefeln, die

Sohlen mit Nägeln beschlagen;

7) einem alten, hellweissen gestreiften leinernen

Gewd, vielfach geflickt, am rechten Seitenschlitze

1 L. eingenaht;

8) einer runden Schirmmütze von schwarzem Tuch,

mit einem Gummiband versehen.

Wir machen dies zum Zweck der Ermittlung der

Verantwortlichkeit des Verstorbenen hiermit öffentlich be-

kannt.

Heidelberg, den 8. Mai 1862.

Großh. bad. Amtsgericht,

v. Pittsch.

3.f.65. Nr. 8120. Heidelberg. (Kuffen-

dekung.) I. E. der Ehefrau des J. G. Kuffen-

ler VI. von Sandhausen gegen ihren Ehemann, wegen

Ehescheidung, hat die Klägerin dahier vorge-

tragen:

Am 1. März L. J. sei ihr best. Ehemann,

welcher sich schon im Jahr 1852 aus der Hei-

math entfernt habe, um nach Amerika zu reisen,

von großh. Oberamt Heidelberg für verstorben

erklärt worden. Auf Grund dieser Bescheide

heute und nach L. M. S. 232 a. stelle sie daher die

Bitte, ihre Ehe mit dem Beklagten für aufge-

hört zu erklären und denselben in die Kosten des

Verfahrens zu verurtheilen.

Der Beklagte wird nun aufgefordert, sich

innen 2 Monaten

zur Einvernahme über das Begehren seiner Klägerin

Ehefrau dahier zu stellen, widrigenfalls nach Allen-

gehandelt werden würde.

Heidelberg, den 6. Mai 1862.

Großh. bad. Amtsgericht,

Vingner.

3.f.985. Nr. 794. Heidelberg. (Erlöbte

Gehilfenstelle.) Bei unterzeichnetem Kasse ist die

erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 600 fl. in

Erlebigung gekommen und alsbald wieder zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und

Kameralassistenten wollen sich hiebei an der

Heidelberg, den 5. Mai 1862.

Großh. bad. Eisenbahnkassendirektor,

Rißner.

3.f.44. Nr. 1849. Schopheim. (Erlöbte

Aktuarsstelle.) Die unterm 9. v. Mts. in Nr.

87 der Karlsruher Zeitung als erledigt ausgeschriebene

Aktuarsstelle ist noch nicht besetzt, weswegen dieselbe

nach einmal zur Bewerbung ausgeschrieben wird.

Schopheim, den 7. Mai 1862.

Großh. bad. Amtsgericht,

Müller.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

3.f.78. Mannheim.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger, ansehnlicher Mensch kann das Friseurgeschäft unentgeltlich erlernen bei

Friseur am Hoftheater in Mannheim.

3.f.153. Frankfurt a. M.

Freiburger fl. 7 Anlehensloose.

Gewinne: fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Juni.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Ziehung am 1. November.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehensloose zum Tagescourse und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.f.756. Regelmässige Expeditionen nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen

Sta. Catharina und Rio Grande do Sul (Südbrasilien).

Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt.

Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und durchaus keine Schulverpflichtung gegen die Regierung.

Mannheim, 1862. Rabus & Stoll, Lit. L 2 Nr. 11, und deren Herren Bezirksagenten.

Bad Gleisweiler.

Eisenbahn- und Telegraphenstation Landau in der Rheinpfalz, 2 1/2 Stunden von Mannheim entfernt.

Nationale Behandlung chronischer Krankheiten durch Kaltwasserkur, Dampfbäder, Kiefernadelbäder, Wolken, Electrogalvanismus und Gymnastik, in geschäfter, milder und anerkannt gesunder Lage, 1000 Fuß über der Meereshöhe.

Näheres durch den seit 19 Jahren der Anstalt vorstehenden, im Kurhause wohnenden Arzt Dr. E. Schneider. Prospect durch den Buchhandel, bei C. Kaufler in Landau.

3.f.693. Mannheim.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 10. Mai 1862.

Täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf-Arnhem,

1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen an den Zug von Basel,

Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach Rotterdam,

Montags und Mittwochs nach London,

von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Uhr Morgens nach Köln, 3 Uhr Nachmittags nach Coblenz,

6 Uhr Abends nach Bingen.

Mannheim, im Mai 1862.

Die Agentenschaft

Glaasen & Reichard.

3.f.542.

Hotel Bilharz (Zürich)

liegt hart am See, schönste Aussicht, komfortable Einrichtung, billige Preise, empfiehlt

Bilharz.

3.f.88. Nr. 2147. Freiburg.

Weinversteigerung.

Dienstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Konventskeller des ehemaligen Augustinerklosters bei dem St. Martins-Pfarrgebäude zu Freiburg circa 70 Odm weißer und 11 Odm rother 1861er Schlossberger (Augustiner) Wein partheilweise versteigert.

Freiburg, den 8. Mai 1862.

St. Martins-Pfarr- und Kirchenfonds-Verwaltung.

Starl.

3.f.104. Karlsruhe.

Offene Stelle

in einer Eisenhandlung einer größeren Stadt Badens für einen im Magazin-, Laden- und Comptoirgeschäft möglichst bewanderten Volontair (Practik) zum alsbaldigen Eintritt. Franco-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes. 3.f.868.

3.f.104. Karlsruhe.

Fahrnisversteigerung.

Aus dem Nachlasse des großherzoglichen Generalmajors Herrn

(Mit einer Beilage.)